

Von: [Nimz, Sönke](#)
An: ["bernd.westphal.ma03@bundestag.de"](mailto:bernd.westphal.ma03@bundestag.de)
Betreff: Strompreisbremse - Studierende nicht vergessen!
Datum: Mittwoch, 21. September 2022 16:07:41

Lieber Herr Westphal,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass die Studierenden explizit in das dritte Entlastungspaket mitaufgenommen wurden. Die angekündigten 200 € sind ein gutes Signal.

Auch die geplante Strompreisbremse ist aus meiner Sicht richtig. Bitte haben Sie dabei auch die Studierenden und vor allem die besondere Konstellation in den Studentenwohnheimen im Blick. Soweit ich informiert bin, soll es die Strompreisbremse den Bürger*innen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen ermöglichen, eine Basisversorgung zu billigeren Preisen zu nutzen. Das soll zu einer spürbaren Entlastung führen. Aufgrund unserer speziellen Situation habe ich die Befürchtung, dass das Studentenwerk und die Studierenden davon nicht profitieren, weil sie durch das Raster fallen. Ich möchte Sie daher bitten, darauf ein besonderes Auge zu haben und aufzupassen, dass das nicht geschieht.

Die Studierenden in unseren Wohnheimen schließen nämlich keine eigenen Verträge mit den Energieversorgern ab, sondern das Studentenwerk kauft die Energie als gewerblicher Abnehmer zentral für die Studierenden als private Verbraucher*innen in den Wohnheimen ein. Diese zahlen eine Pauschaliete inklusive Energiekosten an das Studentenwerk. Wenn jetzt geplant ist, privaten Verbraucher*innen ein bestimmtes Kontingent pro Jahr mit einem Preisdeckel zur Verfügung zu stellen, muss berücksichtigt werden, dass das Studentenwerk zum Teil über eine Lieferstelle mehrere hundert Studierende versorgt. Damit diese von einer möglichen Energiepreisbremse profitieren können, müsste mit Blick auf die Wohnheime das Kontingent pro Lieferstelle mit der Anzahl der versorgten Wohnheimplätze multipliziert werden. Ein Wohnheimplatz müsste wie ein Singlehaushalt behandelt werden, das Kontingent müsste jedoch beim Studentenwerk liegen. Andernfalls würden gerade die Studierenden, die über geringe Mittel verfügen, nicht entlastet, was der Zielsetzung des Pakets entgegensteht.

Das Studentenwerk OstNiedersachsen muss schon jetzt die gestiegenen Energiekosten an die Studierenden weitergeben. Es wird immer schwerer, unserem gesetzlichen Auftrag der wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden nachzukommen. Eigentlich sollen unsere kostengünstigen Dienstleistungen gerade denjenigen Studierenden ein Studium ermöglichen, denen das sonst schwer fällt. Vor diesem Hintergrund helfen auch die angekündigten 200 € pro Student*in nur begrenzt, da sie nicht einmal ausreichen, um für ein halbes Semester die höheren Nebenkosten zu zahlen.

Es geht aber nicht nur um die Studierenden in den Wohnheimen, sondern um alle Studierenden. Das Studentenwerk kauft Energie – soweit wir sie nicht über Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke selbst produzieren – derzeit auch für unsere Mensen, Kindertagesstätten, Verwaltungen und Beratungsstellen ein, und zwar leider, weil unser Vertrag ausgelaufen ist, zu den besonders hohen Preisen auf dem Spotmarkt. Besonders der Betrieb der Mensen ist energieaufwändig. In einzelnen Mensen decken die Umsatzerlöse inzwischen nicht mehr den Energieaufwand. Unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten müssten wir diese Betriebe schließen, da zusätzliche Preiserhöhungen nicht durchsetzbar sind. Das wäre jedoch gerade nach Corona ein fatales Signal. Die Studierenden brauchen diese Begegnungsräume dringend.

Das Studentenwerk ist kein kleines, mittelständisches Unternehmen, sondern eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, die nach den Regeln des §267 HGB als großes Unternehmen gilt. Aus den oben genannten Gründen ist es wichtig, auch die Studentenwerke von den hohen Energiekosten zu entlasten. Das heißt, auch die Studentenwerke für den Teil der Energie, der nicht in die Wohnheime fließt – analog den KMU – beim Preisdeckel zu berücksichtigen, damit in dieser schwierigen Zeit alle Studierenden weiter von den Dienstleistungen des Studentenwerks profitieren können.

Bitte achten Sie im Gesetzgebungsverfahren darauf, dass diese Aspekte Berücksichtigung finden und setzen Sie sich weiter für unsere Studierenden ein.

Mit freundlichen Grüßen

Sönke Nimz

(er/ihm)

Geschäftsführer

STUDENTENWERK OstNiedersachsen

Tel. (0531) 391 - 4801

gf@stw-on.de

Katharinenstraße 1, 38106 Braunschweig

www.stw-on.de

www.instagram.com/studentenwerk.on

www.facebook.com/StudentenwerkON